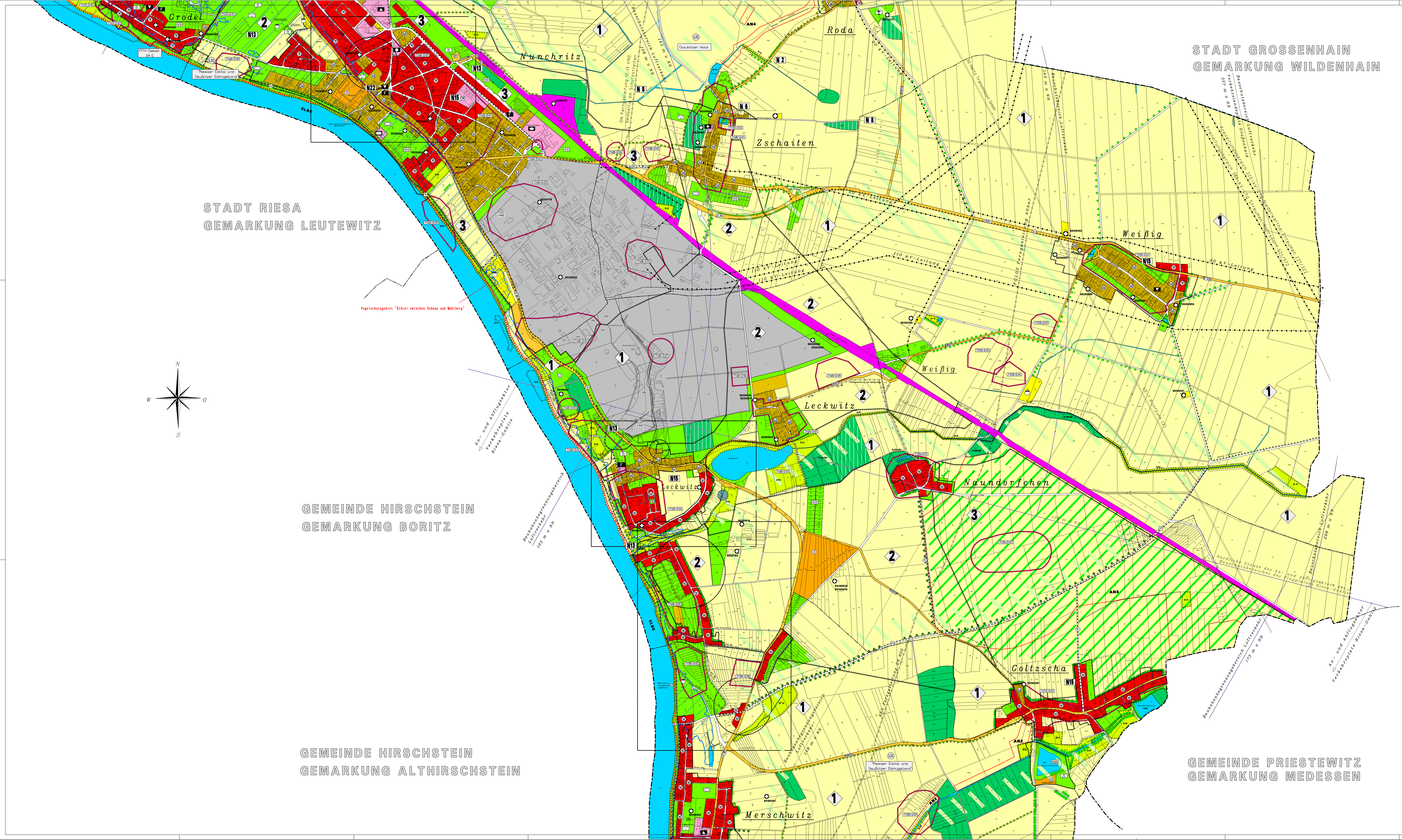

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- B 98 Hauptverkehrsstraße mit Nummer
- geplante Straßen
- Sonstige Straßen und Wege
- Parkplatz
- Bahnanlage
- Radweg
- Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abtragungen
- 85100222 Ablagerung mit SALKA-Nummer
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Oberirdisch
- Unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Festplatz

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen
- Flußlauf, Graben
- Anlegestelle für: Boote, Schiffe, Fähre

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ
(Es gelten die Originalkarten des Landratsamtes Meißen)

- Überschwemmungsgebiet der Elbe im LKR Meißen nach §100 Abs.3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), (Auslegung vom 30.10-13.11.2006; rechtsverbindlich seit 14.11.2006)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNG ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Fläche für Aufschüttung
- Fläche für Abgrabung - Kiesabbau

FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Fläche für die Landwirtschaft (im Überschwemmungsgebiet nur als Grünland zulässig)
- Fläche für Wald
- Fläche für die Aufforstung
- Fläche für Weinanbau

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAẞNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAẞNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- BT232 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zum Teil geschützt gemäß §26 SächsNatSchG
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechend Landschaftsplan
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - FFH-Gebiete
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- ND3 Naturdenkmal mit Nummer
- Eingrünung von Bauflächen
- zu pflanzende Bäume
- Gehölzbestand (z.B. Hecken)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- 71150-D-02 Archäologische Kulturdenkmale (mit Nummer)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Richtfunkverbindung
- Bauschutzbereich Flugplatz Großenhain
- Bauschutzbereich Flugplatz Riesa - Göhlis
- Natura 2000 Vogelschutzgebiet

ENTWICKLUNGSZIELE UND MAẞNAHMEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT
(entsprechend Landschaftsplan)

- Zustandsklassen - Grenzen
- 1 Zustandsklasse 1 - Flächen und Biotope mit hohem und potentiell sehr hohem Wert
  Ziel: Sicherung und Entwicklung vorhandener Strukturen - mittlerer Entwicklungsbedarf
- 2 Zustandsklasse 2 - Flächen und Biotope mit mittlerem, aber potentiell hohem Wert
  Ziel: Entwicklung vorhandener und Schaffung neuer Strukturen - hoher Entwicklungsbedarf
- 3 Zustandsklasse 3 - Flächen und Biotope mit bisher geringem, aber potentiell mittlerem Wert
  Ziel: Entwicklung vorhandener und Schaffung neuer Strukturen - sehr hoher Entwicklungsbedarf
- 13 Maßnahmen zur Entwicklung von Natur u. Landschaft Glaubitz
- N1 Maßnahmen zur Entwicklung von Natur u. Landschaft Nünchritz
- Vernetzungs- u. Entwicklungsachse
- standortgerechte Neuaufforstung
- Durchlass für Fischotter und Biber
- Gewässer mit Gewässerrandstreifen (Breite der Randstreifen gemäß §50 SächsWG)
- AN1 Ausgleichsbereich Nünchritz (siehe Pkt. 8.5.3.1 der Begründung)
- AG1 Ausgleichsbereich Glaubitz (siehe Pkt. 8.5.3.2 der Begründung)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz hat in der Sitzung vom 16.01.2019 die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

2. Mit Beschluß der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz vom 17.06.2020 wurde die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.03.2020 festgestellt.

   Gemeinde Nünchritz, den . . . .
   Erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
   Nünchritz-Glaubitz

   . . . .
   Bürgermeister
   Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

3. Das Landratsamt Meißen hat die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.08.2021 Az.: 621.316-2004/2021-8351/2021-51673/2021 gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt

   Gemeinde Nünchritz, den . . . .
   Erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
   Nünchritz-Glaubitz

   . . . .
   Bürgermeister
   Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

4. Ausgefertigt:

   Gemeinde Nünchritz, den . . . .
   Erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
   Nünchritz-Glaubitz

   . . . .
   Bürgermeister
   Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

5. Die Genehmigung wurde gemäß §6 Abs. 5 BauGB am . . . . . . im Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz und am . . . . . im Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz öffentlich bekannt gemacht. Die 1.Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft ist damit in Kraft getreten.

   Gemeinde Nünchritz, den . . . .
   Erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
   Nünchritz-Glaubitz

   . . . .
   Bürgermeister
   Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz

GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Neufassung in der Planfassung der 1. Änderung vom 10.03.2020, genehmigt mit Bescheid vom 11.08.2021

Teilplan 2

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

MEISSEN, den 05.10.2018
geändert am 27.08.2019
geändert am 10.03.2020

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 7594-0, Fax 7594-94
E-Mail: meissen@arnold-consult.de

O: / 2003 MEI / 2.03.502 / CAD / 040211T2.pic